



Kraichgau Triathlon e.V.

Waldstraße 4
76646 Bruchsal

Mitgliederverwaltung

Holger Rieger
Merianstrasse 27 • 76646 Bruchsal

Telefon: +49 (0) 173 2874977

mgv@kraichgau-triathlon.de

<http://verein.kraichgau-triathlon.de>

Vorläufige Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2018 gemäß der Satzung.

§1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt alle Mitgliedsbeiträge, welche zur Deckung der Vereinsausgaben des Kraichgau Triathlon e.V. zu leisten sind.

§2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr. Bei Eintritt im Laufe des Jahres sind zeitanteilige Beiträge zu entrichten. Nachfolgend die Beitragsarten und die Beitragshöhe:

Mitgliedsbeiträge (jährlich)

- | | |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------|
| (1) Ordentliche Mitgliedschaft | EUR 30,00 (ohne Trainingsgebühren) |
| (2) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | EUR 35,00 (incl. aller Trainingsgebühren) |
| (3) Fördermitgliedschaft | gemäß Vereinbarung mit dem Förderer |

Sonstige Beiträge / Startpassgebühren (jährlich/saisonal)

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (1) DTU-Basis-Startpass | EUR 49,50 |
| (2) Schülerstartpass der DTU | EUR 5,00 |
| (3) Jugendstartpass der DTU | EUR 30,00 |
| (4) Schwimmtraining Wintersaison | EUR 130,00 (Donnerstags- oder Sonntagstermin)
EUR 230,00 (Donnerstagstermin 1 und 2)
EUR 230,00 (Sonntagstermin 1 und 2) |
| (1) Lauftraining ganzjährig | EUR 120,00 |

Die Beiträge für die Basis- bzw. Schüler- und Jugend-Startpässe erhöhen oder ermäßigen sich, ohne dass es einer Änderung der Beitragsordnung bedarf, um den Betrag, um den sich der Preis der Startpässe ändert, der dem Verein vom Landesverband in Rechnung gestellt wird. Die Preise werden jährlich vom Landesverband veröffentlicht.

§4 Fälligkeit und Zahlungsart

Der Mitgliedsbeitrag und der Abteilungsbeitrag werden im Januar eines jeden Jahres im Voraus fällig und werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Bei notwendiger Zahlungsaufforderung über die Erhebung des Vereinsbeitrags wird eine Mahngebühr von 3,00 € je Mahnung erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung 2018/1 wird mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.10.2017 verbindlich wirksam.